

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) - Drucksache 5/1927 - gemäß § 91 Abs. 2 Satz 4 GO

Behindertenparkplätze vor dem Gebäude des Thüringer Landtags

Das **Thüringer Innenministerium** hat die in der 38. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 4 GO mit Schreiben vom 9. Dezember 2010 wie folgt beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, Kontrollen zur Benutzung der Behindertenparkplätze vor dem Gebäude des Landtags durchzuführen?

und

2. Wie wird die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass die speziellen Parkplätze nur für behinderte Menschen zur Verfügung stehen?

Ich darf die Fragen 1 und 2 in einer Antwort zusammenfassen. Allgemein gilt Folgendes: Die Aufgabe Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden als Ordnungsbehörden im übertragenen Wirkungskreis. Daneben sind auch die Dienststellen der Polizei zuständig.

Der ruhende Verkehr im Bereich Jürgen-Fuchs-Straße wird durch die Vollzugsdienstkräfte des Bürgeramts der Stadt Erfurt und durch die Polizei im Rahmen ihrer Streifentätigkeit kontrolliert. In diesem Zusammenhang geht die Polizei Hinweisen von anderen Verkehrsteilnehmern oder Bediensteten des Thüringer Landtags zu Parkverstößen nach. Schwerpunktmäßige und zielgerichtete Kontrollen der Behindertenparkplätze vor dem Gebäude des Thüringer Landtags werden durch die Polizei derzeit nicht durchgeführt. Sollte sich in der Zukunft - etwa durch eine Häufung von entsprechenden Verstößen - zeigen, dass die Behindertenparkplätze vermehrt von nichtberechtigten Personen genutzt werden, wird das Bürgeramt der Stadt Erfurt in Abstimmung mit der Polizei verstärkte Kontrollen in diesem Bereich vornehmen.

3. Wie viele Kontrollen hat die Stadt Erfurt 2010 in diesem Bereich der Jürgen-Fuchs-Straße (Parken auf Behindertenparkplätzen und sonstiges Parken) durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeiten sind nach Kenntnisstand der Landesregierung durch die zuständige Ordnungsbehörde der Stadt Erfurt im Jahr 2010 festgestellt worden und wie viele Kontrollen hat diesbezüglich die Landespolizei - mit wie vielen festgestellten Verstößen gegen die Parkregelung - durchgeführt?

Zur Anzahl der durch die Vollzugsdienstkräfte des Bürgeramts der Stadt Erfurt durchgeführten Kontrollen im Bereich der Jürgen-Fuchs-Straße liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Im Bürgeramt wird kein Nachweis darüber geführt, wie oft in welchen Bereichen der ruhende Verkehr in der Stadt kontrolliert wird. Die Kontrollen erfolgen im Wesentlichen nach Schwerpunktbereichen und werden bedarfs- und bürgerorientiert durchgeführt.

Durch das Bürgeramt wurden im Zeitraum vom 2. Januar bis 3. Dezember 2010 bei Kontrollen im Bereich der Jürgen-Fuchs-Straße 209 Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

Das Bürgeramt der Stadt Erfurt weist im Übrigen darauf hin, dass die Landtagsverwaltung eigenständig Kontrollen durchführen und Parkverstöße im Bürgeramt zur Anzeige bringen kann. Deren Verfolgung und Ahndung übernimmt dann das Bürgeramt.

Zur Anzahl der durch die Polizei durchgeführten Kontrollen im Bereich der Jürgen-Fuchs-Straße gibt es, da es sich in der Regel nur um geringfügige Verkehrsverstöße handelt, keine statistischen Angaben.

4. Wer ist für die Schneeberäumung auf den Behindertenparkplätzen zuständig und wie kann gesichert werden, dass diese auch geschieht?

Nach § 49 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz haben die Gemeinden die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Für die Schneeberäumung auf den Fahrbahnen der Straßen ist damit die Stadt Erfurt zuständig. Zu diesem Zweck hat die Stadt Erfurt einen Winterdienstplan aufgestellt.

Die Jürgen-Fuchs-Straße gehört nach der Einstufung der Stadt Erfurt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in die Dringlichkeitsstufe III und wird somit erst winterdienstlich behandelt, wenn das Hauptnetz abgearbeitet ist. Das Innenministerium wird die Stadt Erfurt jedoch bitten, der Räumung der Behindertenparkplätze vor dem Thüringer Landtag künftig eine höhere Priorität beizumessen.

Geibert
Minister